

Bildung und Teilhabe – ein gutes Mittel gegen Kinderarmut



Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben.

Mit diesen Leistungen kann das Kind Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn die Kosten dafür ansonsten aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen.

Welche Angebote werden gefördert?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommt das Kind bessere Möglichkeiten, sich persönlich zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb werden viele verschiedene Angebote aus Kultur und Bildung gefördert.

Zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe zählen:

Eintägige Schul- und Kitaausflüge und mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten)

Der persönliche Schulbedarf (insgesamt 174 Euro pro Kind pro Schuljahr, wird jährlich erhöht)

Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (nur wenn das „Jugendticket“ des Landkreises nicht greift, z. B. bei Bahn- oder Schiffsfahrten; tatsächliche Kosten)

Lernförderung (Nachhilfe kann auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist)

Die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten),

Die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von bis 15 Euro pro Monat; kann bspw. auch für ein Kalenderjahr zusammengefasst werden)

Schul- und Kitaausflüge

Die Kosten für Kita- und Schulausflüge werden übernommen, und zwar für alle Ausgaben, die die Kita oder Schule mit dem Landkreis abrechnet - aber zum Beispiel nicht das Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs.

In der Regel genügt das Einreichen eines so genannten Elternbriefes aus.

Schulbedarf

Wenn das Kind zur Schule geht, erhalten Eltern oder Alleinerziehende pro Schuljahr einen Zuschuss von derzeit 174 Euro in zwei Raten (zu Beginn des Schuljahres und zum Beginn des zweiten Halbjahres) für den Schulbedarf des Kindes. Mit dem Zuschuss können die Eltern ihrem Kind eine angemessene Ausstattung für die Schule kaufen, zum Beispiel Schulranzen, Sportzeug, Stifte, Füller, Hefte, Taschenrechner oder Bastelmaterial. Wenn die Eltern mehrere Kinder haben, erhalten diese den Zuschuss in jedem Schuljahr einmal für jedes Kind.

Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule

Wenn das Kind mit dem Zug oder dem Bus oder mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren muss, kann möglicherweise ein Zuschuss zu den Fahrtkosten gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die Kosten vom Landkreis nicht übernommen werden. Aufgrund des „Jugendtickets“ fallen hierunter hauptsächlich Zugfahrten oder Überfahrten mit dem Schiff.


Die Kosten werden komplett übernommen, auch wenn das Kind die Fahrkarte privat nutzen kann.

Lernförderung (Nachhilfe)

Wenn das Kind Probleme in der Schule hat, kann es auch Lernförderung (zum Beispiel Nachhilfe) bekommen. Das Kind muss dabei nicht versetzungsgefährdet sein, um Lernförderung zu erhalten.

Die Lehrerin oder der Lehrer schätzt den Förderbedarf des Kindes (Art und Umfang) ein, da sie oder er die schulischen Leistungen des Kindes gut kennt. Im zweiten Schritt muss die Lehrerin oder der Lehrer den Förderbedarf gegenüber dem Landkreis bescheinigen.

Wenn es an der Schule des Kindes keine ausreichende Lernförderung gibt, kann auch eine Lernförderung außerhalb der Schule genutzt werden. Sie muss jedoch geeignet sein, damit das Kind das Lernziel erreichen kann (in der Regel Lehrerinnen und Lehrer; erweitertes Führungszeugnis).



Mittagessen in Kita, Schule oder Hort

Es werden die gesamten Aufwendungen des Kindes für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kita und Kindertagespflege übernommen.

Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Schulkantine oder Caterer mit dem Amt für Jugend und Soziales.

Soziales und kulturelles Leben

Es reicht aus, dass eine bestimmte Aktivität tatsächlich wahrgenommen wird. Es wird ein Betrag von maximal 15 Euro monatlich gewährt. Nach Absprache und Wunsch werden Monatsbeträge auch zusammengefasst. Der Betrag kann zum Beispiel genutzt werden für:


Babyschwimmen oder Babymassage

Musikunterricht

Die Mitgliedschaft in einem Sport- oder Kulturverein

Andere gemeinschaftliche Aktivitäten kultureller Bildung oder Ferienangebote (Zeltlager, Feuerwehrcamps, Pfadfinderaktivitäten usw.).

Die Unterstützung wird gezahlt, bis das Kind 18 Jahre alt wird. Für schulische Zwecke steht der Betrag nicht zur Verfügung.



Wer kann Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen?

Alle Kinder in einem Haushalt können die Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen, wenn Eltern, Alleinerziehende oder das Kind eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen:

Kinderzuschlag

Bürgergeld oder Sozialgeld


Hilfe zum Lebensunterhalt

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Wohngeld

Asylbewerber-Leistungen

Bedarfe für Bildung erhalten Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.



..ein wenig Zahlenwerk:

Im Landkreis Aurich haben derzeit ca. 7.000 Kinder ein Anspruch auf staatliche Leistungen haben. Davon können ca. 10% die Leistungen des Bildungspakets nicht nutzen, da für sie altersbedingt kein angemessenes Angebot vorhanden ist, eine Ausbildung besteht oder - sehr selten – kein Interesse besteht.

Im Landkreis nutzen momentan ca. 6.000 Kinder (bspw. 2.110 Kinder die Mittagsverpflegung) das Bildungspaket mit zunehmender Tendenz und natürlich mehrfach. Davon:

3.400 Kinder aus dem Bereich des SGB II

2.200 Kinder aus dem Bereich Wohngeld und Kinderzuschlag

280 Kinder aus dem Bereich der Asylbewerberleistungen und

70 Kinder aus dem Bereich des SGB XII

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind erst in 2023 weitestgehend überwunden. Deutliche Zuwächse ergeben sich in 2023 im Wohngeldbereich aufgrund der Wohngeldreform. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten sehr eng mit allen Sachbearbeiter*innen zusammen (Ausnahme Kinderzuschlag) und ermuntern Erziehungsberechtigte zur Nutzung des Bildungspaketes.

In Norden arbeiten 10 Mitarbeiterinnen und in Aurich eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter für das Bildungspaket.

Wo gibt es Bildung und Teilhabe?

Das Amt für Jugend und Soziales ist für alle Rechtskreise zuständig (Motto: „Alles aus einer Hand“).

Die Mitarbeiterinnen arbeiten in Aurich im Auricher Kreishaus am Fischteichweg 7-13 und in Norden im Gebäude Am Markt 50 in der Nähe des Norder Kreishauses

Idealerweise kommt der Kontakt mit allen Kindern und Jugendlichen, den Schulen, Kindergärten, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Alleinerziehenden und sonstigen Personen unter

but@landkreis-aurich.de

zustande.

